

VOLLMACHT

Rechtsanwalt

ANDREAS H. KITTEL

Sonneberger Straße 25, 96465 Neustadt/b.Coburg

Tel.: (09568) 897 1045

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht. Keine Zustellungsbevollmächtigung für Restwertangebote!
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie Einlegung und Begründung der Revision, Vertretung in der Revisionshauptverhandlung, im Strafbefehlsverfahren nach § 411 II StPO und ausdrücklich auch zur Verteidigung in Abwesenheit und zur Stellung von Anträgen nach §§ 233 I, 234 StPO, sowie zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
16. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Privatklage, Nebenklage, Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren, Mahnbescheidsverfahren, sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (z.B. Untervollmacht gem. § 139 StPO), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder, mit Ausnahme von Strafsachen, auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.
17. Zahlungen und Kostenerstattungen gelten zur Sicherung der Honoraransprüche als abgetreten. Dem Rechtsanwalt wird ausdrücklich die Berechtigung erteilt, eigene Forderungen der Kanzlei gegen den Auftraggeber vor Auszahlung von Fremdgeldern direkt vom Fremdgeld einzubehalten.
18. Wird diese Vollmacht durch Pflichtverteidigerbestellung gegenstandslos, so lebt sie nach Beendigung der Pflichtverteidigerbestellung wieder auf, wenn das Mandat nicht gekündigt worden ist.
19. Rechtsanwalt Kittel ist mit dieser Vollmacht ausdrücklich bevollmächtigt, im Namen des Vollmachtgebers Verfassungsbeschwerde vor dem Landes- bzw. Bundesverfassungsgericht und Menschenrechtsbeschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einzulegen.
20. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Mitnahme im Pkw. zu Gerichtsterminen u.ä. als reine Gefälligkeit erfolgt, so dass die Haftung auf die Leistungen der bestehenden Kfz.-Haftpflichtversicherung und Vorsatz beschränkt ist.
21. Der/die Vollmachtgeber/in erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Akten sechs Monate nach Beendigung des Mandats vernichtet werden, wenn der/die Vollmachtgeber/in nicht die Aushändigung der Akten ausdrücklich verlangt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)